

# Gemeinde Schkopau

## Amtsblatt



Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau

Nummer: 50 / 2021

ausgegeben am: 22.12.2021

### Inhalt:

Bekanntmachung der Beschlüsse der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 14.12.2021	Seite: 2
Bekanntmachung der Einladung zu der 14. Online- Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau am 11.01.2022	Seite: 3
Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch für das Schuljahr 2023/24	Seite: 5
Anpassung der Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis ab dem Veranlagungsjahr 2022	Seite: 7
Impressum	Seite: 1

### **Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau**

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister  
Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18, 06258 Schkopau  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

#### Verantwortlich:

Sekretariat  
Telefon: 03461 / 73 03 510  
Telefax: 03461 / 73 03 55 510  
E-Mail: [info@gemeinde-schkopau.de](mailto:info@gemeinde-schkopau.de)

#### Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

#### Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 47,50 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

#### Auflage:

8 Stück

Gemeinde Schkopau  
Gemeinderat

Schkopau, den 16.12.2021

## Bekanntmachung

**Beschlüsse der 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am  
14.12.2021**

### I. Öffentlicher Teil

- GR 20 / 182 / 2021      Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- GR 20 / 183 / 2021      Teilweise Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses GR 18 / 167 /  
2021 vom 14.09.2021 Umsetzungsplan zur Aufstellung der  
Jahresabschlüsse 2013 bis 2021
- GR 20 / 184 / 2021      Änderung des Zeitplanes zur Aufstellung der verkürzten  
Jahresabschlüsse 2017 bis 2020
- GR 20 / 185 / 2021      LEADER/CLLD Interessenbekundung
- GR 20 / 186 / 2021      Antrag des Bürgermeisters zur Aufhebung des Beschlusses  
GR17/157/2021
- GR 20 / 188 / 2021      2. Änderung der Richtlinie zur Abgabe von Brennholz
- GR 20 / 189 / 2021      Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 3. vereinfachten Änderung  
des Bebauungsplans Nr. 3 "Am Weißdornbusch", OT Lochau

### II. Nicht öffentlicher Teil

- GR 20 / 190 / 2021      Personalangelegenheit Einstellung



Ringling  
Bürgermeister



Gasch  
Vorsitzender des Gemeinderates

Schkopau, 20.12.2021

Gemeinde Schkopau  
Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau

# Bekanntmachung

## Einladung

Zu der 14. **Online-** Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Schkopau lade ich Sie am

**Dienstag, den 11.01.2022 um 18:30 Uhr**  
**nach 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal**

herzlich ein.

**Unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage wird die Sitzung in Form einer Videokonferenz stattfinden.** Die persönlich geladenen Sitzungs- Teilnehmer erhalten die Einladung über das Programm Microsoft Teams. Die Zugangsdaten zu der Online- Sitzung werden separat zur Verfügung gestellt.

Nur für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der notwendigen Hygiene- Vorschriften, im Ratssaal des Bürgerhauses an der Online- Sitzung teilzunehmen.

## Tagesordnung:

### **I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der anwesenden Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 . Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 . Einwohnerfragestunde
- TOP 4 . Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 13. Sitzung vom 16.11.2021 (öffentlicher Teil)
- TOP 5 . Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 13. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.11.2021 (öffentlicher Teil) / Bericht des Bauamtsleiters
- TOP 6 . Haushaltsdiskussion 2022/ Anträge für den Haushalt  
Vorlage: III/269/2021
- TOP 7 . Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 6/12  
"Gemeindeacker" im OT Korbetha  
Vorlage: III/270/2021
- TOP 8 . Anfragen / Informationen / Sonstiges

### **II. Nicht öffentlicher Teil**

- TOP 9 . Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 13. Sitzung vom 16.11.2021 ( nicht öffentlicher Teil)
- TOP 10 . Niederschriftkontrolle zum Protokoll der 13. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 16.11.2021 (nicht öffentlicher Teil)
- TOP 11 . Grundstücksangelegenheit - OT Raßnitz  
Vorlage: III/266/2021
- TOP 12 . Grundstücksangelegenheit - OT Röglitz 1  
Vorlage: III/267/2021

2

- TOP 13 . Grundstücksangelegenheit - OT Röglitz 2  
Vorlage: III/268/2021
- TOP 14 . Anfragen / Informationen / Sonstiges



David Jahnel  
Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses

## Bekanntmachung

### Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch

#### Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen bitten wir Sie hiermit, Ihre schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2023/24 sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2023 sechs Jahre alt werden.

Kinder, die bis zum 30.06.2023 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig eingeschult werden.

Bei der Anmeldung ist Ihr Kind persönlich vorzustellen und die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Neu ist, dass landesweit das Bildungsmanagementsystem (BMS) eingeführt wurde, an welchem die Schulen nach und nach angeschlossen werden. Das ermöglicht eine Anmeldung der Schulanfänger auch online, um Termine mit der Schule verbindlich zu vereinbaren.

Für das Anmeldeverfahren 2023/24 ist das Serviceportal unter der URL: <https://prod.isb-ag.de/bmsportal/#/> erreichbar und **ab dem 01.02.2022** nutzbar.

#### Die Anmeldung der betreffenden Kinder erfolgt:

- in der Grundschule „Astrid Lindgren“ Schkopau am:

Dienstag, dem 22.02.2022 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie  
Mittwoch, dem 23.02.2022 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst folgende Ortsteile bzw. Siedlungsbereiche:

Schkopau (mit Kollenbey und Wassertal), Korbetha,  
Hohenweiden, Knapendorf

gez. Knoll  
kommissarische Schulleiterin der Grundschule „Astrid Lindgren“ Schkopau  
Tel. 03461-79 448-0, Fax 03461-79 448-44

- in der Grundschule Döllnitz am:

Mittwoch, dem 09.02.2022 von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst die Ortsteile:  
Döllnitz, Lochau, Burgliebenau

gez. Kloß  
Schulleiterin Grundschule Döllnitz  
Tel. 0345-782 13 17 / Fax 0345 – 782 325 41

- in der Grundschule Paul Maar im Ortsteil Raßnitz:

über das Serviceportal Bildungsmanagementsystem (BMS)

Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst folgende Ortsteile:  
Raßnitz, Röglitz, Ermlitz  
Gemeinde Kabelsketal, Am Beuditzer Weg

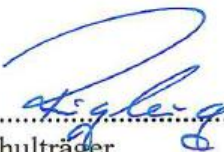
gez. Mettin  
Schulleiterin Grundschule Raßnitz  
Tel. 034605-20 521, Fax 034605-430 195

- in der Grundschule Wallendorf (Luppe) am:

Dienstag, dem 22.02.2022 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Der Einzugsbereich dieser Schule umfasst folgende Ortsteile:  
Wallendorf (Luppe), Luppenau und  
in der Stadt Leuna (Ortsteile Friedensdorf, Zöschen und Zweimen)

gez. Müller  
Schulleiterin Grundschule Wallendorf (Luppe)  
Tel. 034639-20 210, Fax 034639-20 386

  
.....  
Schulträger

Gemeinde Schkopau - Bürgermeister

Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

## **Anpassung der Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis ab dem Veranlagungsjahr 2022**

Ab dem 01.01.2022 werden die Gebühren für die Trink- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WAZV Saalkreis angepasst. Eine Neukalkulation der Gebühren ist in Zeitabständen zwischen einem und drei Jahren gesetzlich vorgeschrieben. In einem ersten Schritt wurden die Nachkalkulationen für die Jahre 2018 bis 2020 erstellt. Die Ergebnisse zeigten in der Trinkwasserversorgung eine Überdeckung und in den einzelnen Sparten der Abwasserentsorgung sowohl Unter- als auch Überdeckungen. Die Ergebnisse wurden in den nachfolgenden Vorkalkulationen der Jahre 2021 und 2022 bis 2024 berücksichtigt, Überdeckungen wurden gebührenmindernd und Unterdeckungen gebührenerhöhend berücksichtigt. Konkret kann in der Trinkwasserversorgung eine Überdeckung von ca. 4,6 Cent/m<sup>3</sup> zurückgegeben werden. Umgekehrt musste in der zentralen Abwasserentsorgung eine Unterdeckung von ca. 10,5 Cent/m<sup>3</sup> Abwasser als Ausgleich in den zukünftigen Gebühren berücksichtigt werden. Für das Jahr 2021 bleiben die Gebühren stabil. Das bedeutet, dass in der Trinkwasserversorgung seit 2015 und in der zentralen Abwasserentsorgung seit 2016, also über einen Zeitraum von 7 bzw. 6 Jahren zugunsten unserer Anschlussnehmer die Gebühren nicht erhöht werden mussten. In der Sparte Abwasserentsorgung mit vorgeschalteter mechanischer Vorreinigung konnte bei gleicher Grundgebühr die Mengengebühr für 2021 sogar von 2,02 €/m<sup>3</sup> auf 1,56 €/m<sup>3</sup> gesenkt werden. In der Anfang 2022 zu versendenden Jahresverbrauchsabrechnung 2021 wird das berücksichtigt.

Allerdings gehen auch am WAZV Saalkreis die Kostenerhöhungen trotz der Nutzung von Einsparmöglichkeiten nicht vorbei. So steigen z.B. die Kosten für die Leistungen von Vorlieferanten, Energie, Betriebs- und Hilfsstoffen, Klärschlamm Entsorgung und Personalkosten. Die Ausgaben für Zinsen an Kreditinstitute haben sich entsprechend des sehr niedrigen Zinsniveaus hingegen deutlich reduziert und wirken kostendämpfend. Ein nicht unerheblicher Teil der Kostensteigerungen sind aber auch auf die steigenden Abschreibungen zurückzuführen. Diese sind bedingt durch die Investitionstätigkeit sowohl in der Trinkwasserversorgung als auch in der Abwasserentsorgung. In das Trinkwassernetz musste und muss auch zukünftig investiert werden, um einerseits den Investitionsstau der letzten Jahrzehnte abzubauen, andererseits einen solchen nicht wieder aufkommen zu lassen. Dass dieses Handeln notwendig und richtig ist, zeigt sich in der Entwicklung der Wasserverluste im Trinkwassernetz. So konnten die Wasserverluste des Jahres 2015 von mehr als 24% auf ca. 16% in 2020 gesenkt werden. Nach technischem Regelwerk sind 10% Wasserverluste normal. Sie sehen, wir sind auf dem richtigen Weg, es gibt jedoch hier noch viel zu tun. Natürlich müssen diese Investitionen auch bezahlt werden. Ein Teil refinanziert sich über die Kosteneinsparungen der Verringerung der Wasserverluste. Ein Teil muss aber auch über die Gebühren refinanziert werden.

Beim Abwasser sieht es ähnlich aus, nur dass hier nicht die Sanierung und Erneuerung von Kanälen ansteht, sondern schwerpunktmäßig die erstmalige zentrale Abwassererschließung. Schwerpunkte sind dabei die Erweiterungen der Kläranlagen Löbejün und Landsberg sowie das Ortsnetz in Landsberg (fast 50% der Investitionen der nächsten drei Jahre). Die restlichen Erschließungen in Teutschenthal, Petersberg, Salzatal und Wettin-Löbejün stehen ebenfalls noch an. Allerdings wird es auch Ortsteile geben, die zukünftig von der zentralen Abwasserentsorgung freigestellt werden, da eine Erschließung in diesen Bereichen noch nicht begonnen wurde und weder zeitlich machbar noch finanziell darstellbar ist.

Im Ergebnis fallen die Kostensteigerungen in der zentralen Trink- und Abwasserentsorgung von ca. 19% gerechnet über einen Zeitraum von 10 bzw. 9 Jahren moderat aus. Die Einkommen haben sich in der gleichen Zeit deutlich stärker entwickelt.

Deutlich höher fallen die Kostensteigerungen für die Abfuhr von Fäkalwasser und Fäkalschlamm aus. In dieser Sparte schlagen sich die stark gestiegenen Transportkosten, die Kosten für die Schlamm Entsorgung und die Behandlung auf den Kläranlagen überdurchschnittlich nieder. Diese Aufgaben werden überwiegend durch öffentliche Ausschreibungen an private Dritte vergeben und können kurzfristig kaum beeinflusst werden. Gleichwohl liegt der WAZV Saalkreis mit seinen ab 2022 geltenden Gebühren im Durchschnittsbereich anderer vergleichbarer Flächenversorger.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht zu den Gebührenänderungen.

Gebühr	bis einschließlich 2021		ab 2022	
	Grundgebühr je Monat für den Zähler Q <sub>34</sub>	Mengengebühr in €/m <sup>3</sup> Frischwasser	Grundgebühr je Monat für den Zähler Q <sub>34</sub>	Mengengebühr in €/m <sup>3</sup> Frischwasser
Trinkwasserversorgung *	12 €	1,25 €/m <sup>3</sup>	14 €	1,36 €/m <sup>3</sup>
Zentrale Abwasserentsorgung	14 €	2,81 €/m <sup>3</sup>	17 €	3,26 €/m <sup>3</sup>
Zentrale Abwasserentsorgung mit mechanischer Vorreinigung	14 €	1,56 €/m <sup>3</sup>	17 €	1,32 €/m <sup>3</sup>
Überlauf Kleinkläranlagen in Niederschlagswasserkanal	-	2,19 €/m <sup>3</sup>	-	2,46 €/m <sup>3</sup>
Abfuhr abflussloser Sammelgruben	-	18,70 €/m <sup>3</sup>	-	28,01 €/m <sup>3</sup>
	Gebühr in €/m <sup>3</sup> abgefahrener Schlamm		Gebühr in €/m <sup>3</sup> abgefahrener Schlamm	
Fäkalschlammabfuhr	-	40,46 €/m <sup>3</sup>	-	74,81 €/m <sup>3</sup>
	Gebühr in € je m <sup>2</sup> vollversiegelter Fläche		Gebühr in € je m <sup>2</sup> vollversiegelter Fläche	
Niederschlagswassergebühr	0,67 €/m <sup>2</sup>		0,92 €/m <sup>2</sup>	

\* netto zuzüglich 7% MwSt

Die Änderungssatzungen wurden in den Amtsblättern des Landkreises Saalekreis Nr. 51 am 02.11.2021 und Nr. 56 am 06.12.2021 veröffentlicht. Lesefassungen der jeweiligen Satzungen sind auf der Website des WAZV Saalkreis eingestellt.